



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-18-30
Datum: 25.03.2009

2009/080
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	22.04.2009	8
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	23.04.2009	9
Rat der Stadt	28.04.2009	

Betreff

Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Änderung der Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 19.05.2005 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung beschlossen (s. Vorlage 2005/127).

Anlässlich der Berufung der Nachfolger für die ausscheidenden Beiratsmitglieder (s. Vorlage 2009/081) wurde die Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung auf Zweckmäßigkeit überprüft. Aus Sicht der Verwaltung umfassen die vorgeschlagenen Satzungsänderungen im Wesentlichen folgende Inhalte:

1) Trennung von formalen und organisatorischen Regelungen

Die noch geltende Satzung enthält an vielen Stellen Bestimmungen über die Arbeitsweise des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung wie z. B. ‚Zeitpunkt der Übersendung der schriftlichen Einladungen‘ oder ‚Festsetzen der Tagesordnung durch den Vorsitzenden‘. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, organisatorische Inhalte zukünftig in einer separaten Geschäftsordnung zu regeln.

2) Mitglieder / Teilnahme an Sitzungen

Die Erfahrungen aus der Arbeit des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Beirat nur effektiv arbeiten kann, wenn ein steter Informationsaustausch innerhalb des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung gewährleistet werden kann. Dies kann nur erreicht werden, wenn klare Regelungen hinsichtlich des Teilnehmerkreises an den Sitzungen des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung bestehen. Es wird daher vorgeschlagen, das Gremium mit den Beiratsmitgliedern (Fachleute und sachkundiger Bürger), dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr) sowie seinem Stellvertreter zu besetzen (vgl. Umlegungsausschuss der Stadt Castrop-Rauxel).

3) Dauer der Mitgliedschaft

Die Planung und Umsetzung insbesondere städtebaulicher Projekte dauert oftmals mehrere Jahre. Während der Planungsphase wird der Beirat für Kunst und Stadtgestaltung im Regelfall mehrfach beteiligt. Um eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums gewährleisten zu können, soll nach Ansicht der Verwaltung die Dauer der Mitgliedschaft der Beiratsmitglieder an die Länge der Legislaturperiode des Rates der Stadt geknüpft werden.

4) Aufwandsentschädigung

Bislang wird den Beiratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag für die Sitzung sowie für entstandene Fahrtkosten gewährt. Diese Aufwandsentschädigung ist insbesondere für Beiratsmitglieder mit längerem Anfahrtsweg häufig nicht ausreichend, um entstandene Fahrtkosten auszugleichen. Die Aufwandsentschädigung soll daher in Anlehnung an die des Umlegungsausschusses der Stadt Castrop-Rauxel als vergleichbares Fachgremium erfolgen.